

## Begründung

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3-163-0 für den Bereich Keekener Straße / Serntstraße im Ortsteil Rindern.

Mit Schreiben vom 09.11.2001 ist von der Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 3-163-0 gestellt worden. Der Antragsteller beabsichtigt, auf dem Flurstück 195 Flur 13 Gemarkung Rindern die Errichtung eines Einfamilienhauses. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 3-163-0.

Die überbaubare Fläche wird um 14 m in westlicher Richtung erweitert. Die überbaubare Fläche wird dem Nutzungsgebiet 6 des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 3-163-0 zugeschlagen. Eine eingeschossige Bauweise als "Reines Wohngebiet" mit einer Festsetzung für Einzel- und wird dargestellt.

Das Grundstück ist insgesamt ausreichend dimensioniert, so dass die Verwaltung keine Bedenken gegen eine Vergrößerung der überbaubaren Fläche hat. Städtebaulich bestehen somit keine Bedenken.

Eine Beeinträchtigung der Nachbarschaft ist nicht zu erkennen. Die Einverständniserklärungen der Nachbarn liegen der Verwaltung vor.

Ökologisch nachteilige Auswirkungen sind auf Grund der Geringfügigkeit der Verschiebung bzw. Vergrößerung der überbaubaren Fläche ebenfalls nicht zu erkennen.

Insgesamt werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, das Verfahren wird nach § 13 BauGB vereinfacht durchgeführt.

Aufgestellt:

Kleve, den 31.01.2002

Stadt Kleve  
Der Bürgermeister  
Planungsamt

Im Auftrag

(Posdena)